

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Montag, 28.09.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Niesgrau, Dorfstraße 20 a, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Herr Torsten Hansen

Herr Max Johannsen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

(ab 20:02 Uhr -
Tagesordnungspunkt 5)

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschluss über die Ausweisung eines Bojenfeldes am Strand von Ohrfeldhaff
- 7 Beratung und Beschluss über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 199 von Ohrfeld - Gelting-Mole
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2020-08GV-056

- 9 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Niegrau über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
Vorlage: 2020-08GV-053
- 10 Auftragsvergabe für die Erneuerung eines Teilstückes der Mischwasserleitung in der Dorfstraße 20 a - 24
Sachstand
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Strom
Vorlage: 2020-08GV-054
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Gas
Vorlage: 2020-08GV-055
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des B- Planes Nr. 2 "Steinacker"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020-08GV-057
- 14 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau
Vorlage: 2020-08GV-052
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herr Porath und 8 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig

2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020 wird mit den vorgebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass in dieser Sitzung keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu beraten sind.

4 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Frau Müller-Wegner bittet darum, die Möglichkeit der Einrichtung einer 30 Stundenkilometer-Zone im Bereich Bonsberg Hunhoi zu prüfen.
Bürgermeister Johannsen sagt zu, die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau vorzutragen.
 - Frau Müller-Wegner merkt an, dass die Sitzungseinladung für die Sitzung der Gemeindevertretung nicht im Aushangkasten der Gemeinde ausgehängt worden ist.
Bürgermeister Johannsen weist auf die Vorgaben in der Hauptsatzung der Gemeinde Niesgrau zur Veröffentlichung von Sitzungseinladungen.
 - Herr Asmussen macht darauf aufmerksam, dass sich in Teilbereichen des Schottweges mittlerweile erhebliche Schlaglöcher gebildet haben.
Bürgermeister Johannsen wird sich den Schottweg ansehen.
-

5 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Bürgermeister Johannsen berichtet über eine Auftaktveranstaltung am 30.06.2020 zum konkreten Breitbandausbau in den Gemeinden.
Im Bereich Koppelheck wird ein Point of Presence (POP) aufgestellt.
Die Arbeiten in der Ortslage Niesgrau zur Verlegung der Leerrohre sollen im Oktober 2020 beginnen. Das Einblasen der Glasfaserleitungen wird vermutlich im März/April 2021 erfolgen.
 - Am 15.07.2020 war ein Team des NDR in Koppelheck, um einen Bericht zum Thema Campen zu erstellen. Aufgrund der Lage Vorort hat der NDR jedoch auf eine Berichterstattung verzichtet.
 - Bürgermeister Johannsen berichtet über einen Termin mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in der Alten Schule Norgaardholz zur Flurbereinigung.
 - Das Ehepaar Langner hatte am 12.08.2020 diamantene Hochzeit.
 - Am 18.08.2020 fand ein Gespräch mit Kite-Sufern zu den Surf Hotspots Ohrfeldhaff und Wackerballig statt.
 - Der Gemeinde Niesgrau wurde am 31.08.2020 durch die Schleswig-Holstein Netz AG mitgeteilt, dass die Verlängerung des Aktienpaktes möglich ist.
 - Am 26.09.2020 fand das durch den gemeindlichen Festausschuss geplante Boßeltturnier unter großer Beteiligung statt.
 - Bürgermeister Johannsen berichtet über ein Gespräch mit der Landesplanung bezüglich der Ferienhausanlage in Bonsberg.
Der Plan wurde in angepasster Form der Landesplanung noch mal vorgelegt. Aufgrund der Anmerkungen der Landesplanungen ist eine Reduzierung auf 4 Objekte vorgesehen. Sobald die Pläne endgültig überarbeitet sind, wird die Gemeinde Niesgrau über eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen.
-

6 . Beratung und Beschluss über die Ausweisung eines Bojenfeldes am Strand von Ohrfeldhaff

Bürgermeister Johannsen erläutert, dass sich der Bereich Ohrfeldhaff in diesem Jahr zu einem Kiter Hotspot entwickelt hat.

Um die Badegäste und Kite-Surfer voneinander zu trennen, gibt es die Möglichkeit ein Bojenfeld einzurichten.

Innerhalb eines solchen Bojenfeldes ist dann nur eine Nutzung durch die Badegäste zulässig (keine Surfer, keine Boote).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt für den Bereich Ohrfeldhaff die Einrichtung eines Bojenfeldes beim Wasser- und Schifffahrtsamt zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

7. Beratung und Beschluss über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 199 von Ohrfeld - Gelting-Mole

Bürgermeister Johannsen stellt noch einmal die vorhanden Geschwindigkeitsregelung für den Bereich der B 199 innerhalb der Gemeinde Niesgrau dar.

Aufgrund der gefährlichen Ausfahrten auf die Bundesstraße im Bereich Ohrfeld besteht der Wunsch im Rahmen einer nächsten Verkehrsschau eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 Stundenkilometer zu beantragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Bereich von der Gemeindegrenze Gelting bis zur vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung in Bonsberg im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

**8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2020-08GV-056**

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann die Bürgermeisterin oder der

Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2020 (Stand 07.09.2020) zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2020 (Stand 07.09.2020).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

9 . Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter Vorlage: 2020-08GV-053

Die Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter ist am 01.01.2001 in Kraft getreten.

Nach § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) beträgt die Gültigkeit einer solchen Satzung 20 Jahre.

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 2 Rechtsgrundlagen

(1) Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Gegenstand der Abgabe, die Abgabenschuldnerinnen und Abgabenschuldner, die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Entstehung und ihrer Fälligkeit angeben. Die Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Das gilt auch, wenn die Satzung rückwirkend in Kraft tritt. Eine Nachtragssatzung gilt nur für die Dauer der Satzung, die geändert wird.

Die Satzung muss daher mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021 neu erlassen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Satzung der Gemeinde Niesgrau über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

10 . Auftragsvergabe für die Erneuerung eines Teilstückes der Mischwasserleitung in der Dorfstraße 20 a - 24 Sachstand

Bürgermeister Johannsen stellt den Sachstand dar.

Danach gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit der Mischwasserleitung im Bereich der Grundstücke Dorfstraße 20a bis 24. Mit einem Ingenieurbüro wurde Vorort die Möglichkeit für eine Erneuerung der Leitung erörtert.

Die vorhandene Leitung nimmt das Mischwasser der Grundstücke Dorfstraße 20a bis 24 auf der südlichen Straßenseite auf.

Zur Klärung der Bodenbeschaffenheit erfolgte eine Bodenuntersuchung. Darüber hinaus wurden zur Prüfung der Verlegbarkeit einer Mischwasserleitung Suchgräben hergestellt.

Die Verlegung einer neuen Leitung im südlichen Seitenstreifen ist aufgrund der vorhandenen Leitungen (Strom, Gas, Wasser) nicht möglich.

Eine Verlegung auf der nördlichen Straßenseite wird nur mit höheren Kosten möglich sein. Aufgrund einer Erkrankung des zuständigen Bearbeiters im Ingenieurbüro konnten die Planungen noch nicht weitergeführt werden. Es besteht der Wunsch auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Auftragsvergabe fassen zu können.

11 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Strom Vorlage: 2020-08GV-054

Der Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Niesgrau und der Schleswig-Holstein Netz AG endete am 09.03.2020.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Strom für eine angestrebte Laufzeit von 15 Jahren an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Niesgrau gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

Beschluss:

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum bis 31.12.2035 abzuschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für Gas Vorlage: 2020-08GV-055

Der am 02.07./08.10.2001 zwischen der Gemeinde Niesgrau und der SCHLESWAG Aktiengesellschaft auf die Dauer von 20 Jahren geschlossene Vertrag über die öffentliche Versorgung mit Gas - Konzessionsvertrag Gas - endet am 08.10.2021.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht im elektronischen Bundesanzeiger am 06.02.2020.

Auf diese Bekanntmachung hin hat die Schleswig-Holstein Netz AG (einziger Interessent) fristgerecht eine Interessenbekundung zum Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages abgegeben.

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet jetzt einen Wegenutzungsvertrag Gas für eine angestrebte Laufzeit bis 31.12.2035 an (Hinweis: Konzessionsverträge mit Laufzeiten unter 10 Jahren werden von der Landeskartellbehörde grundsätzlich kritisch gesehen).

Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die SH Netz AG bietet der Gemeinde Niesgrau gesamt einen Nutzungsvertrag an, wie er inhaltsgleich auch allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden im Vertragsfall angeboten worden ist.

Mit der SH Netz AG besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit. Die SH Netz AG beweist seit Jahren eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

Beschluss:

Es ist ein Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, in der vorliegenden Vertragsfassung für den Zeitraum 09.10.2021 bis 31.12.2035 abzuschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

13 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des B- Planes Nr. 2 "Steinacker"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020-08GV-057

Im Bereich des B-Planes Nr. 2 war anliegerseits angedacht im Rahmen der Innenentwicklung einen Bereich als "Lücke" mit Baurechten zu versehen. Dieses ist aus dem gegebenen Planungsrecht nicht ableitbar. Da es sich um einen aus dem Jahre 1964 beschlossenen Nummernplan handelt (formfehlerbehaftet), empfiehlt die Regionalplanung des Kreises den Plan nicht zu ändern sondern aufzuheben. Hier wäre sodann ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten und ein Lückenschluss im Rahmen des Einfügens evtl. möglich

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt folgendes:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 2 aus dem Jahre 1964, da er als „Nummernplan“ formfehlerbehaftet ist. Die Gemeinde möchte durch die Aufhebung des Bebauungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes ermöglichen.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

14 . Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2020-08GV-052

Erhard Beyer ist Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau. Bei der Besetzung des Ausschusses wurde nicht bedacht, dass die Besetzung mit dem stellvertretenden Bürgermeister im Hinblick auf die Aufgaben des Ausschusses problematisch sein könnte. Er ist auch anordnungsbefugt und könnte sich insofern zum Teil selbst prüfen. Es wird daher angeregt, ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

Herr Beyer ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses. Der Vorsitz ist somit ebenfalls neu zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau wählt folgende Gemeindevertreter in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niesgrau:

Finja Christophersen
Torsten Hansen
Volker Jürgensen

Zum Vorsitzenden wird folgendes Mitglied des Ausschusses gewählt:

Volker Jürgensen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

15. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Gemeindevertreter Hansen fragt nach, ob die Leitungen nach dem Breitbandausbau weiter liegen bleiben.
Bürgermeister Johannsen führt hierzu aus, dass die Leitungen sich im Eigentum der Telekom befinden. Damit kann eine solche Entscheidung nur durch das Unternehmen erfolgen.
- Gemeindevertreter Johannsen weist darauf hin, dass im Bereich Ohrfeldhaff Gräben bereits wieder soweit zugewachsen sind, dass eine maschinelle Entfernung des Bewuchses geboten scheint.
- Gemeindevertreter Beyer erinnert an die Vorlage einer Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung Gelting-Mole.
- Gemeindevertreter Rohr weist noch einmal auf die unbefriedigende Parksituation im Bereich Koppelheck/Café Kranz hin. Die Fahrzeuge der Müllabfuhr können hier aufgrund der parkenden Fahrzeuge nicht durchfahren.
- Gemeindevertreter Hansen fragt nach, ob nach dem Breitbandausbau noch vorhandenen oberirdische Telefonleitungen weiter Bestand haben.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Ralf Porath